Postanschrift: Stadtverwaltung 61343 Bad Homburg v. d. Höhe

Piratenpartei
Herr Carsten Baums
Fischbacher Str. 24
61350 Bad Homburg v. d. Höhe

Bahnhofstraße 16-18
Bad Homburg v. d. Höhe

Ansprechpartner: **Frau Larissa Hainz-Taute**
Etage / Zimmer : 1.OG / 141 TR
Telefon direkt : (06172) 100-6534
Telefax : (06172) 100 6091
Mobiltelefon :
Mail : raumbuchung@bad-homburg.de
Datum : **20.04.2022**

Buchungsnr. : **281050.00** Pers.: 230
Bemerkung : Piraten Partei Landesparteitag
Mieter Tel/Fax : Tel.: 069 90509614

Benutzungserlaubnis 2022

(Gebührenfrei)

Ihre Reservierung im Veranstaltungshaus

Bürgerhaus Kirdorf

Sehr geehrter Herr Baums,

entsprechend Ihrer Anfrage haben wir für Sie unter der Buchungsnummer 281050.00 folgende Reservierung durchgeführt:

Objekt	:	**Bürgerhaus Kirdorf** Stedter Weg 40 , 61350 Bad Homburg v. d. Höhe
Termin	:	**Termine - siehe folgende Tabelle**
Raum	:	**großer + kleiner Saal**
Bestuhlung	:	Die angemieteten Räumlichkeiten erlauben bei der gewählten Bestuhlung, 'Reihen oder ohne Bestuhlung', eine maximale Belegung mit **400 Personen**.
Angemeldet	:	**230 Personen genehmigt**
Hinweis :		***Bei mehr als 200 Personen gilt zusätzlich die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) des Landes Hessen. Das beiliegende Brandschutzformular ist auszufüllen und zurückzusenden bis zum: 13. Mai 2022***
Veranstaltungsart	:	**Piraten Partei Landesparteitag**
Mietkosten (Raum)/Tag	:	**0,00 €** Einzelheiten siehe Rechnung im Anhang.
Kaution	:	Eine Kaution wird nicht erhoben.

Nr.	- Beginn -	- Ende -
1.	10.06.2022 (Fr) von 13:30 Uhr	bis 22:00 Uhr
2.	11.06.2022 (Sa) von 09:00 Uhr	bis 22:00 Uhr
3.	12.06.2022 (So) von 09:00 Uhr	bis 22:00 Uhr

Zusatzbuchung an diesen Tagen:

Foyer
Beamer
Rednerpult mit Mirko
mobile Leinwand
Mikro

Bitte überprüfen Sie die Daten in der Tabelle. Teilen Sie uns bitte mit, wenn Termine nicht benötigt oder geändert werden sollen.

Fragen zur Bestuhlung bzw. Tischordnung oder zusätzlich gebuchten Inventar- / Ausstattungsgegenständen, klären Sie bitte direkt vor Ort. Ihr Ansprechpartner ist dort Hausmeisterbüro Bürgerhaus Kirdorf, Tel.: 06172 / 390 110 - Mobil: .

Bezüglich der Bewirtschaftung setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit dem Pächter des Restaurants "Zum Bürgerhaus Kirdorf", Familie Kljajic, unter der Telefonnummer: 0 61 72 / 99 64 56 in Verbindung.

Allgemeine Benutzungshinweise:

Schlüssel werden grundsätzlich **nicht** an die Nutzer ausgegeben.

Zu den bestätigten Zeiten erfolgt der jeweilige Schließgang. Wir bitten Sie daher sich pünktlich am reservierten Objekt einzufinden. Während der Veranstaltung obliegt die Verantwortung dem Benutzer. Das Haus bleibt in dieser Zeit geöffnet und wird nicht beaufsichtigt, es wird kein zusätzlicher Schließgang beauftragt.

Der Benutzer ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Räume am Ende der vereinbarten Nutzungszeit besenrein verlassen werden.
Bei starker Verschmutzung (nicht lose aufliegend) sind die Räumlichkeiten nass durchzuwischen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen hat der Benutzer selbst für Zwischenreinigungen zu sorgen.

In Fällen, in denen die Räume aus Gründen, die die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe nicht zu vertreten hat, nicht genutzt werden können, trägt das Ausfallrisiko der Benutzer. Eine Rückerstattung der Gebühr erfolgt nicht.

Es gelten die Regelungen der Benutzungs- und Gebührenordnung für Bürger- und Vereinshäuser der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, welche für Sie auf unserer Homepage hinterlegt ist.

Eventuelle Rückfragen beantworten wir Ihnen gerne per Mail oder telefonisch **innerhalb der Öffnungszeiten** des Rathauses Mo./Mi./Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Mi. 14:00 bis 17:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Larissa Hainz-Taute

Öffentliche Musikveranstaltungen müssen bei der GEMA – „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte", angemeldet werden. Info unter www.gema.de/musiknutzer.

Bad Homburg

Formular für vorbeugenden Brandschutz bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen

An den
Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich
Sicherheit und Ordnung
Bahnhofstr. 16-18
61343 Bad Homburg v. d. Höhe

Art der Veranstaltung : Piraten Partei Landesparteitag				
Veranstaltungstermin : Termine - siehe folgende Tabelle				
Veranstaltungsort : Bürgerhaus Kirdorf (Gesamt), großer + kleiner Saal				
Name und Adresse des Veranstalters : Herr Carsten Baums				
Fischbacher Str. 24, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe				
Tel. :		**E-Mail:**	**@**	
Verantwortliche Person während der Veranstaltung:				
Funktion:				
Erreichbar während der Veranstaltung:				
Veranstaltung:	**Datum:**	**von:**	**Uhr bis**	**Uhr**
Aufbau:	**Datum:**	**von:**	**Uhr bis**	**Uhr**
Abbau:	**Datum:**	**von:**	**Uhr bis**	**Uhr**

Beschreibung der Veranstaltung / Sonstiges:

	ja	nein	zusätzliche Angaben/ Anzahl	Bemerkung
Nutzung der Bühne/Szenefläche				
Soll die Brandmeldeanlage ganz oder in Teilbereichen abgeschaltet werden				
Anzahl Besucher				
Anzahl Sitzplätze				
Anzahl Stehplätze				
Wird während der Veranstaltung geraucht				
Theaterrauch/ offenes Feuer				
Kerzen				
Pyrotechnische Gegenstände (genaue Angaben erforderlich)				
Saal- o. Bühnendekoration				
Ist der MVStättV §33 für die Dekoration eingehalten s. u. (Nachweis erforderlich!)				
(nach DIN 4102)				
Wird der Veranstaltungsraum abgedunkelt				
Zusätzliche Beleuchtung				
Laseranlagen				

Auszug aus der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättV) § 33

(3) Ausstattungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen. Bei Bühnen oder Szenenflächen mit automatischen Feuerlöschanlagen genügen Ausstattungen aus normalentflammbarem Material.

(4) Requisiten müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen.

(5) Ausschmückungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen. Ausschmückungen in notwendigen Fluren und notwendigen Treppenräumen müssen aus nicht brennbarem Material bestehen.

(6) Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden, Decken oder Ausstattungen angebracht werden. Frei im Raum hängende Ausschmückungen sind zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Fußboden haben. Ausschmückungen aus natürlichem Pflanzenschmuck dürfen sich nur so lange sie frisch sind in den Räumen befinden.

(8) Brennendes Material muss von Zündquellen, wie Scheinwerfern oder Heizstrahlern, so weit entfernt sein, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann.

Erläuterung: MVStättV §2:

(9) Ausstattungen sind Bestandteile von Bühnen- oder Szenenflächen. Hierzu gehören insbesondere Wand-, Fußboden- und Deckenelemente, Bildwände, Treppen und sonstige Bühnenbilder.

(10) Requisiten sind bewegliche Einrichtungsgegenstände von Bühnen- oder Szenenbilder. Hierzu gehören insbesondere Möbel, Leuchten, Bilder und Geschirr

(11) Ausschmückungen sind vorübergehende eingebrachte Dekorationsgegenstände. Zu den Ausschmückungen gehören insbesondere Drapierungen, Girlanden, Fahnen und künstlicher Pflanzenschmuck.

Bei Rückfragen setzen Sie sich direkt mit dem Fachbereich Bevölkerungsschutz in Verbindung: Vorbeugende Gefahrenabwehr: 06172 / 8960-3730, -3731, -3732 oder -0 (Zentrale)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und bin mir der Folgen unzutreffender Angaben bewusst.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____ Funktion _____